



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Antrags-Nr. 19-F-33-0012

Extremistische Bedrohung in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 23.10.2019 -

Am 9. Oktober dieses Jahres wurden in Halle zwei Menschen getötet, nachdem der Täter zunächst versucht hatte, gewaltsam in eine Synagoge einzudringen. Dies misslang zwar, jedoch fielen in der Folge zwei Menschen seinen Schüssen zum Opfer, weitere wurden schwer verletzt. Am 9. Oktober wurden in Halle zwei Menschen getötet, nachdem der Täter zunächst versucht hatte, gewaltsam in eine Synagoge einzudringen. Dies misslang zwar, jedoch fielen in der Folge zwei Menschen seinen Schüssen zum Opfer, weitere wurden schwer verletzt. Die Tat wurde live im Internet gestreamt und traf dort auch auf eine zustimmende Community. Die Tat ordnet sich damit in ähnliche rechtsextremistische Vorfälle in anderen Ländern ein, bei denen noch deutlich höhere Opferzahlen zu beklagen waren. Der Täter in Halle hat seine Tat gestanden, als Motiv gab er eine rechtsradikale und antisemitische Gesinnung an.

Das Bundeskriminalamt hat derzeit auch 43 Rechtsextremisten in Deutschland als „Gefährder“ eingestuft, d.h. sie traut ihnen einen Anschlag zu. Die Zahl ist steigend. Für Vorfälle, bei denen eine antisemitische Motivation eine Rolle spielt, gibt es wenige verlässliche Statistiken. Anschläge wie zuletzt in Halle oder auch der versuchte Messerangriff auf die Neue Synagoge in Berlin nur wenige Tage davor lenken die Aufmerksamkeit jedoch vermehrt auf Personen oder Gruppen mit antisemitischer Gesinnung.

Als Beispiel für extremistisch motivierte Taten sei an den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke erinnert. Der Bundesverfassungsschutz hat angekündigt, die Beobachtung von Extremisten insbesondere im Internet zu verstärken. Vor allem soziale Netzwerke oder Gaming-Plattformen seien vermehrt genutzte Kommunikationskanäle extremistischer Gruppierungen.

In Wiesbaden leben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und aus den verschiedensten Kulturen. Dies ist Ausdruck unserer offenen Einstellung und belebt unsere Stadt in vielerlei Hinsicht. Das soll so bleiben. Wie der „Fall Halle“ zuletzt offenbart hat, gibt es jedoch Menschen, die diese Ansicht nicht nur nicht teilen, sondern auch bereit sind, Gewalt gegen andere anzuwenden und zu töten. Auch die Stadt Wiesbaden kann etwas tun, um Extremismus jeglicher Art und Antisemitismus einzudämmen und das Risiko von Anschlägen zu minimieren.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Straftaten mit einem extremistischen/antisemitischen Hintergrund bzw. aus dem Bereich der Staatsschutzdelikte sind in den vergangenen vier Jahren in Wiesbaden festgestellt worden?
2. wie er die aktuelle Gefährdungslage und den Schutz von sensiblen Einrichtungen, z.B. Synagogen, Mahnmale, Moscheen, US-Wohnsiedlungen in Wiesbaden beurteilt;
3. was der aktuelle Stand des Schutzes in der Fußgängerzone, insbesondere bzgl. der geplanten versenkbaren Poller, ist;

4. welche Programme und Projekte die Stadt fördert oder betreibt, um in der Stadtgesellschaft über Extremismus und Antisemitismus aufzuklären, diese zu bekämpfen und zur Demokratieerziehung beizutragen;
 5. inwieweit Staatsbürgerkunde und Extremismusprävention im Rahmen der Ausbildung für den städtischen Verwaltungsdienst, bei der Ausbildung der Stadtpolizei aber auch bei internen Fortbildungsangeboten für Mitarbeiter*innen der Stadt und ihrer Gesellschaften berücksichtigt werden.
-

Beschluss Nr. 0453

Der Antrag wird angenommen

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister